



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2020

STATISTISCHE BERICHTE



Stromabsatz und Erlöse 2018

Ergebnisse der Jahrerhebung
bei Elektrizitätsversorgungsunternehmen

Zeichenerklärungen

- 0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

- kV Kilovolt
- kWh Kilowattstunde
- MWh Megawattstunde

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Erhebung über den Stromabsatz und die erzielten Erlöse der Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Stromhändler stellt Daten für die Darstellung des Energieangebotes und der Energieverwendung dar. Sie ist damit Teil der Datengrundlage für die Gestaltung der energiepolitischen Rahmenbedingungen für eine sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung und stellt unverzichtbare Daten für die Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Berichtspflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Hauptnutzer sind die für die Energiewirtschaft zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und der Länderarbeitskreis Energiebilanzen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Energiestatistik (EnStatG)

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG)

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des EnStatG vom 6. März 2017

Erhebungsumfang

Die Erhebung wird als Primärerhebung bei Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Stromhändlern durchgeführt.

Regionale Ebene

Die Erhebung der Stromabsatzdaten erfolgte auf Ebene der Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Stromhändler. Sofern der Stromabsatz an Letztverbraucher in mehreren Bundesländern erfolgt, werden die Angaben nach Bundesländern differenziert. Maßgeblich für die regionale Zuordnung ist der Standort des Letztverbrauchers.

Die Veröffentlichung ausgewählter Merkmale erfolgt jährlich auf Landesebene.

Berichtskreis

Der Berichtskreis umfasst alle Energieversorgungsunternehmen einschließlich der Stromhändler, die Letztverbraucher mit Elektrizität beliefern.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum

Die Erhebung erfasst jährlich getrennt nach Bundesländern:

- die Menge der abgesetzten Elektrizität, getrennt nach Abnehmergruppen
- die Erlöse aus dem Absatz von Elektrizität, getrennt nach Abnehmergruppen
- die Erlöse aus dem Absatz von Elektrizität an Sondervertragskunden nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 der Konzessionsabgabenverordnung

Vergleichbarkeit

Durch die Liberalisierung der Strommärkte wurde die vollständige Einbeziehung aller Unternehmen, die Strom an Letztverbraucher liefern, erschwert. Dies gilt insbesondere für nur kurzfristig am Markt aktive Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Erhebung ihren Geschäftsbetrieb wieder eingestellt haben, aber auch für die Erfassung spezieller börsenorientierter Handelsformen. Auch die Differenzierung des Stromabsatzes nach Abnehmergruppen und Bundesländern bereitet den Berichtspflichtigen Probleme. So rechnen beispielsweise die meldepflichtigen Energieversorgungsunternehmen in der Regel mit Unternehmen, die Niederlassungen in mehreren Bundesländern haben, mit diesen nur zentral ab.

Besondere fachliche Hinweise

Bei den dargestellten Durchschnittserlösen handelt es sich lediglich um eine rechnerische Größe. Insbesondere durch die nachgelagerte Gewährung von Boni beziehen sich Stromabsatz und Erlöse zwar auf das gleiche Kalenderjahr jedoch nicht immer auf die identischen Absatzmengen. Auch Sonderregelungen zu den Netznutzungsentgelten sowie zur Stromsteuer schränken die Vergleichbarkeit ein. Die Durchschnittserlöse geben weder die absolute Höhe noch die Veränderungen der Verbraucherpreise wieder, die aus Arbeits-, Mess- und Grundpreisen bei gleichem Jahresverbrauch ermittelt werden.

Ergänzt wird die Veröffentlichung der Ergebnisse einzelner Energiestatistiken durch die Darstellung des gesamten Energieverbrauchs im Rahmen der Energiebilanz und CO₂-Bilanz. Aufgrund der komplexen Berechnungsmethoden und der Vielzahl der einfließenden Daten, liegen die Ergebnisse der Energiebilanz und CO₂-Bilanz deutlich später vor. Sie werden ebenfalls in Form eines Statistischen Berichtes veröffentlicht.

Glossar

Durchschnittserlöse

Die Durchschnittserlöse sind eine rechnerische Größe und werden aus den Erlösen insgesamt (ohne Umsatzsteuer) und der Absatzmenge im jeweiligen Berichtsjahr berechnet. Sie ergeben weder die absolute Höhe noch die Veränderungsrate der Verbraucherpreise wieder, die aus Arbeits-, Mess- und Grundpreisen bei gleichem Jahresverbrauch ermittelt werden.

Energieversorgungsunternehmen

Energieversorgungsunternehmen sind natürliche und juristische Personen, die Energie an andere liefern, ein Energieversorgungsnetz betreiben oder an einem Energieversorgungsnetz als Eigentümer Verfügungsbefugnis besitzen; der Betrieb einer Kundenanlage oder einer Kundenanlage zur betrieblichen Eigenversorgung macht den Betreiber nicht zum Energieversorgungsunternehmen,

Erlöse

In die Erlöse sind die Netznutzungsentgelte, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, Umlagen nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung, nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz sowie sonstige Umlagen eingerechnet. Eine detaillierte Auflistung der Umlagen enthält der Monitoringbericht der Bundesnetzagentur. Nicht einbezogen sind die Mehrwertsteuer und die Stromsteuererstattungen nach dem Stromsteuergesetz.

Haushaltskunden

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie (in Form von Gas, Strom o. ä.) überwiegend für den privaten Eigenverbrauch im Haushalt beziehen. Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch von Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke 10 000 kWh nicht übersteigt, zählen ebenfalls zu dieser Gruppe.

Hochspannungssonderabnehmer

Hochspannungssonderabnehmer sind Abnehmer mit Lieferspannungen von mehr als 1 kV.

Letztverbraucher

Letztverbraucher sind natürliche oder juristische Personen, die elektrische Energie nur für eigene Zwecke einsetzen, d.h. keinen Dritten mit elektrischer Energie beliefern sowie Betriebe/Unternehmen aus dem Bereich der Industrie, die den Versorgerstatus nach StromStG haben.

Niederspannungssonderabnehmer

Niederspannungssonderabnehmer sind Abnehmer mit Lieferspannungen bis 1 kV.

Sonderabnehmer

Sonderabnehmer sind Kunden eines Energieversorgungsunternehmens, die nicht Tarifabnehmer sind, sondern nach einzelvertraglich vereinbarten besonderen Preisen und Bedingungen versorgt werden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Großabnehmer (z.B. Industriebetriebe).

Stromabsatz

Ausgewiesen ist der Stromabsatz an inländische Letztverbraucher in 1 000 kWh. Durchleitungsmengen sind ebenso wie die Abgabe an Wiederverkäufer in den Angaben nicht enthalten.

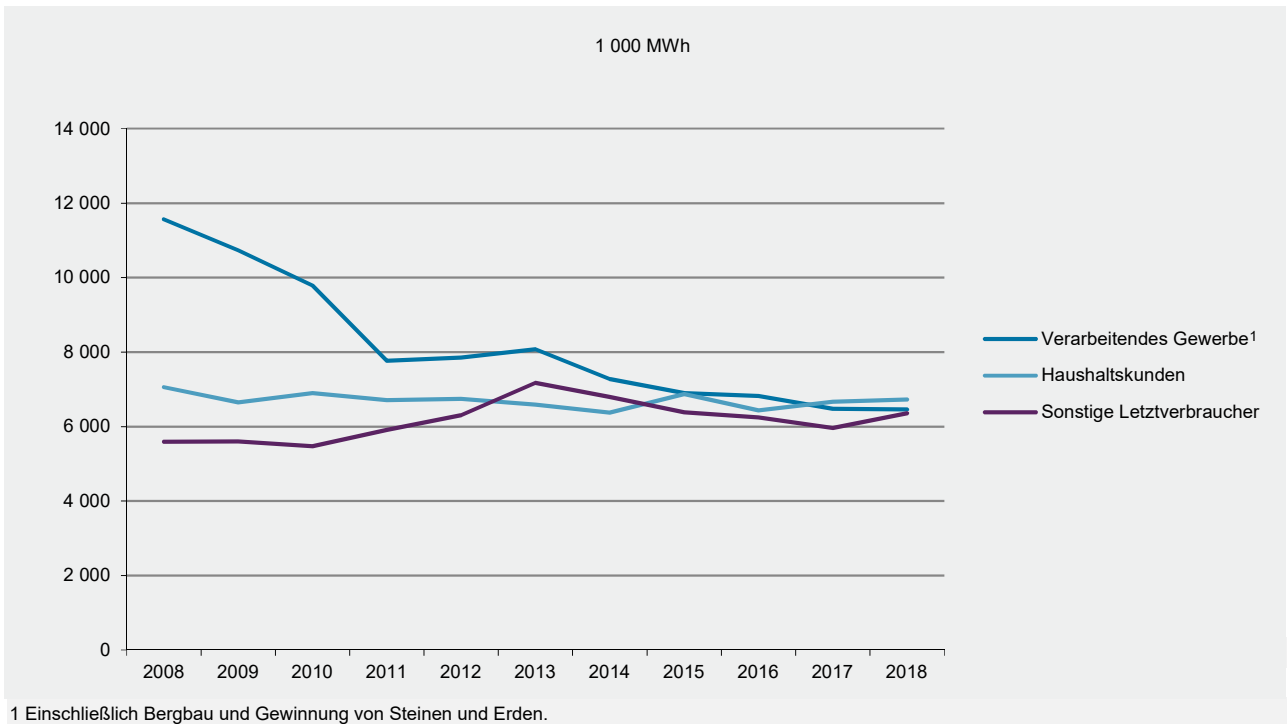
Tarifabnehmer

Tarifabnehmer sind Kunden eines Energieversorgungsunternehmens, die nach den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) und Allgemeinen Tarifen versorgt werden. Das sind überwiegend private Haushalte sowie gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe. Stromlieferungen aufgrund von Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 kV) gelten als Lieferungen an Tarifabnehmer. Es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30 000 kWh. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätten oder Abnahmestellen abzustellen. Siehe auch Artikel 1 Abs. 7 Satz 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Konzessionsabgabenverordnung vom 22. Juli 1999 (BGBl. I S. 1669).

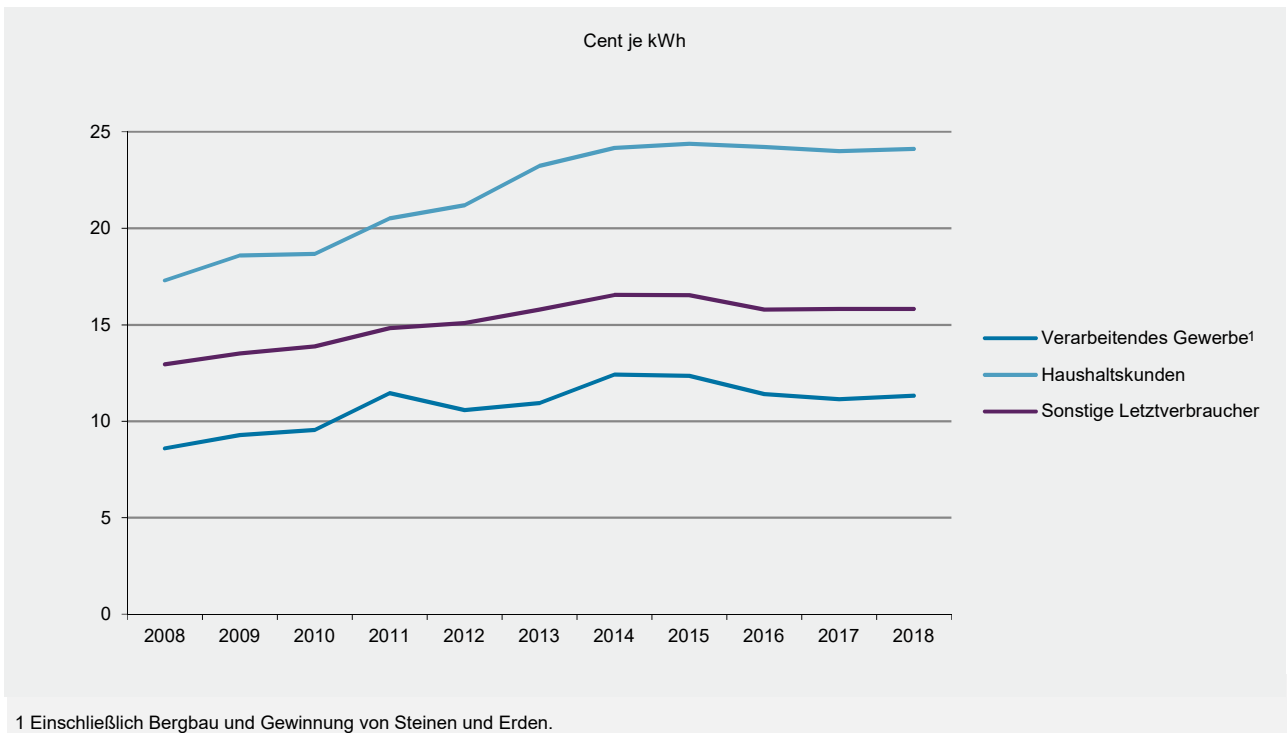
Jahr	Maßeinheit	Letzt- verbraucher insgesamt	Davon an			Davon an		
			Sonderabnehmer		Tarif- abnehmer	verarbeitendes Gewerbe ¹	Haushalts- kunden	sonstige Letzt- verbraucher
			Hoch- spannungs- sonder- abnehmer	Nieder- spannungs- sonder- abnehmer				
Stromabsatz								
2008	1 000 kWh	24 218 340	13 124 240	1 621 228	9 472 872	11 566 852	7 058 877	5 592 611
2009	1 000 kWh	22 978 214	12 087 723	3 258 929	7 631 562	10 729 937	6 650 461	5 597 816
2010	1 000 kWh	22 161 037	11 006 301	3 401 401	7 753 335	9 786 265	6 902 706	5 472 066
2011	1 000 kWh	20 388 132	9 684 711	3 214 522	7 488 899	7 771 684	6 706 704	5 909 744
2012	1 000 kWh	20 909 205	10 133 855	3 478 244	7 297 106	7 856 357	6 743 425	6 309 423
2013	1 000 kWh	21 842 593	10 582 968	3 625 832	7 633 793	8 075 483	6 591 824	7 175 286
2014	1 000 kWh	20 447 505	8 938 098	4 182 508	7 326 899	7 273 677	6 375 119	6 798 709
2015	1 000 kWh	20 153 802	8 842 072	3 935 802	7 375 928	6 897 084	6 873 422	6 383 296
2016	1 000 kWh	19 498 482	8 767 870	4 090 246	6 640 366	6 820 692	6 435 323	6 242 467
2017	1 000 kWh	19 108 364	8 314 338	4 182 210	6 611 816	6 478 932	6 665 764	5 963 668
2018	1 000 kWh	19 544 502	8 393 832	4 084 717	7 065 953	6 458 819	6 728 405	6 357 278
Veränderung 2018 zu 2017	%	2,3	1,0	-2,3	6,9	-0,3	0,9	6,6
Erlöse								
2008	1 000 Euro	2 939 600	1 104 920	219 267	1 615 413	994 266	1 221 053	724 281
2009	1 000 Euro	2 989 748	1 107 530	478 375	1 403 843	997 208	1 236 200	756 340
2010	1 000 Euro	2 983 567	1 038 341	509 214	1 436 012	934 664	1 289 195	759 708
2011	1 000 Euro	3 143 673	1 083 277	532 098	1 528 298	890 789	1 376 265	876 619
2012	1 000 Euro	3 213 195	1 070 718	585 560	1 556 917	831 510	1 429 406	952 279
2013	1 000 Euro	3 548 442	1 203 715	665 873	1 678 854	884 070	1 531 971	1 132 401
2014	1 000 Euro	3 568 512	1 147 449	768 975	1 652 088	903 319	1 540 133	1 125 060
2015	1 000 Euro	3 584 188	1 114 958	714 219	1 755 011	852 512	1 675 922	1 055 754
2016	1 000 Euro	3 322 919	1 064 759	684 469	1 573 691	778 793	1 558 486	985 640
2017	1 000 Euro	3 265 904	985 300	705 364	1 575 240	722 554	1 599 453	943 897
2018	1 000 Euro	3 359 118	991 193	700 429	1 667 496	731 425	1 622 347	1 005 346
Veränderung 2018 zu 2017	%	2,9	0,6	-0,7	5,9	1,2	1,4	6,5
Durchschnittserlöse								
2008	Cent je kWh	12,14	8,42	13,52	17,05	8,60	17,30	12,95
2009	Cent je kWh	13,01	9,16	14,68	18,40	9,29	18,59	13,51
2010	Cent je kWh	13,46	9,43	14,97	18,52	9,55	18,68	13,88
2011	Cent je kWh	15,42	11,19	16,55	20,41	11,46	20,52	14,83
2012	Cent je kWh	15,37	10,57	16,83	21,34	10,58	21,20	15,09
2013	Cent je kWh	16,25	11,37	18,36	21,99	10,95	23,24	15,78
2014	Cent je kWh	17,45	12,84	18,39	22,55	12,42	24,16	16,55
2015	Cent je kWh	17,78	12,61	18,15	23,79	12,36	24,38	16,54
2016	Cent je kWh	17,04	12,14	16,73	23,70	11,42	24,22	15,79
2017	Cent je kWh	17,09	11,85	16,87	23,82	11,15	24,00	15,83
2018	Cent je kWh	17,19	11,81	17,15	23,60	11,32	24,11	15,81
Veränderung 2018 zu 2017	%	0,6	-0,4	1,7	-0,9	1,5	0,5	-0,1

¹ Einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

G 1 Stromabsatz nach Verbrauchergruppen 2008–2018



G 2 Durchschnittserlöse nach Verbrauchergruppen 2008–2018



Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.